



Preisblatt Kurse / Jahresabrechnung

Jede/r Kursteilnehmer/in schließt mit dem Verein einen Vertrag mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr ab. Wird der Vertrag nicht gekündigt verlängert er sich unbefristet bis auf Weiteres. Die generelle Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Monatsende. Jede/r Interessierte kann ohne Vertragsbindung/-unterzeichnung max. einmal pro Kurs eine Schnupperstunde absolvieren. Sollte der Verein ein vom Teilnehmer besuchtes Kursangebot nicht aufrechterhalten können, so steht dem Teilnehmer / der Teilnehmerin ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von 1 Monat zu. Die Kündigungen können zukünftig nur noch in Schriftform erfolgen (per Post oder E-Mail).

Die neuen Preise sind weitgehend so kalkuliert, dass der Kostenaufwand bei Teilnahme an einem Kurs nahezu den Preisen des alten Kurssystems entspricht. Bei Teilnahme an mindestens zwei Kursen liegen die neuen Preise sogar unter den alten.

Die Umstellung des Kurssystems hat keine Auswirkungen auf die Mitgliedsbeiträge.

§ Höhe Kursgebühren im Monat

- Erwachsene TuS-Mitglieder, welche nur 1 Kurs besuchen bezahlen € 12,00
- Erwachsene TuS-Mitglieder, welche mehr als 1 Kurs besuchen bezahlen € 20,00
- Jugendliche^{*)} TuS-Mitglieder, welche nur 1 Kurs besuchen bezahlen € 7,00
- Jugendliche^{*)} TuS-Mitglieder, welche mehr als 1 Kurs besuchen bezahlen € 12,00
- Erwachsene NICHT-Mitglieder, welche nur 1 Kurs besuchen bezahlen € 18,00
- Erwachsene NICHT-Mitglieder, welche mehr als 1 Kurs besuchen bezahlen € 30,00
- Jugendliche NICHT-Mitglieder, welche nur 1 Kurs besuchen bezahlen € 12,00
- Jugendliche NICHT-Mitglieder, welche mehr als 1 Kurs besuchen bezahlen € 20,00

§ Sonstige Regelungen Kursgebühren

- Die Kursgebühren werden ausschließlich mittels Lastschrift-Einzug eingezogen
- Der Lastschrifteinzug wird vierteljährlich jeweils am 15.3., 15.6., 15.9. und 15.12. durchgeführt
- Im Monat August sind aufgrund der Einstellung der Kursaktivitäten in Folge der Schulferien und der damit verbundenen Nichtverfügbarkeit der Turnhallen keine Kursgebühren zu bezahlen, dementsprechend beinhaltet der Lastschrifteinzug zum 15.9. nur 2 Monatsraten und an den übrigen Lastschrifteinzugsterminen werden 3 Monatsraten eingezogen.
- Auf die Berechnung einer Aufnahme- bzw. Bearbeitungsgebühr wird b.a.w. verzichtet.

^{*)} bis einschließlich 15 Jahre